



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 2 / 206. Jahrgang / 2025
Kundgemacht am 15. Jänner 2025

Amtlicher Teil

Nr. 10 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 11 Stellenausschreibung: Ausschreibung der Funktion der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsgerichtes Tirol

Nr. 12 Kundmachung über die Prüfungskommission für Ziviltechnikerprüfungen beim Landeshauptmann von Tirol

Nr. 13 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein über die Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2025

Nr. 14 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Nr. 15 Verlautbarung über das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2025

Nr. 16 Offenes Verfahren: Lieferung von Kopierpapier für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2025/2026)

Nr. 17 Offenes Verfahren: Lieferung eines Flachbett Applikators für das Land Tirol

Nr. 10 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Abteilung Hochbau;** Dienstort: Innsbruck – „Administrative Aufgaben im Fachbereich Landesarbeitsinspektorat“, Teilzeit (20 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 1.477,60 brutto/Monat, Frist: 15. Jänner 2025 (OrgP-70-2024/438-5).
- **Abteilung Emissionen, Sicherheitstechnik Anlagen;** Dienstort: Innsbruck – „Sachverständigentätigkeit im Bereich Elektrotechnik“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 4.950,60 brutto/Monat, Frist: 31. Jänner 2025 (OrgP-70-2024/453-5).
- **Abteilung Forstorganisation;** Dienstort: Innsbruck – „Förster/in“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.763,30 brutto/Monat, Frist: 24. Jänner 2025 (OrgP-70-2025/1-5).
- **Sachgebiet Straßenerhaltung;** Dienstort: Innsbruck – „Projekt- und Bauleitung von elektro- und maschinentechnischen Anlagen an Landesstraßen“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.763,30 brutto/Monat, Frist: 1. Februar 2025 (OrgP-70-2025/2-5).
- **Abteilung Wohnbauförderung;** Dienstort: Innsbruck – „Prüferin/Prüfer Förderungsansuchen Bereich Wohnbauförderung - Neubau“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.317,40 brutto/Monat, Frist: 23. Jänner 2025 (OrgP-70-2025/3-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere
Innsbruck, 9. Jänner 2025

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 11 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2024/427/1-2024

STELLENAUSSCHREIBUNG

der Funktion der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsgerichtes Tirol

Im Landesverwaltungsgericht Tirol ist mit Wirksamkeit 1. April 2025 die Funktion **der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten** in der Entlohnungsklasse 21 bzw. A/a neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt mit einem Beschäftigungsausmaß von grundsätzlich 40 Wochenstunden. Der Dienstort ist Innsbruck. Das Mindestentgelt im Besoldungssystem-Neu beträgt derzeit monatlich € 7.389,86 brutto. Im Besoldungssystem-Alt wird eine Verwendungszulage in der Höhe von 50 % des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V gewährt.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Vertretung und Unterstützung des Präsidenten des Landesverwaltungsgericht Tirol
- Aufgaben im Rahmen der übertragenen monokratischen Justizverwaltung sowie Mitwirkung an der kollegialen Justizverwaltung
- Aufgaben im Rahmen der Rechtsprechung

Der mit dieser Funktion verbundene Aufgabenbereich ergibt sich aus dem Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz (TLVwGG), LGBl. Nr. 148/2012, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2023.

Ernennungsvoraussetzungen: Nach § 2 Abs. 3 TLVwGG dürfen nur Personen ernannt werden, die

- a) österreichische Staatsbürger sind,
- b) entscheidungsfähig sind und für die keine aufrechte Vertretung nach § 1034 ABGB vorliegt,
- c) das Studium der Rechtswissenschaften oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer österreichischen Universität abgeschlossen haben,

d) wenigstens fünf Jahre einen Beruf ausgeübt haben, für den der Abschluss eines Studiums nach lit. c vorgeschrieben ist, und

e) weiters

1. eine Prüfung erfolgreich abgelegt haben, die für die Ausübung eines Berufes nach lit. d staatlich anerkannt ist, oder
2. eine Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität besitzen oder als Assistenzprofessor auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität tätig sind.

Zudem sind die Unvereinbarkeitsregeln des § 4 TLVwGG zu beachten.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- persönliche und fachliche Eignung für die mit der Ausübung der Tätigkeiten einer RichterIn / eines Richters des Landesverwaltungsgerichts verbundenen Aufgaben
- weitreichende Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts und der Rechtsprechung
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Motivationfähigkeit
- hohe soziale Kompetenz und sehr gute Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit sowie gutes Verhandlungsgeschick
- Innovations- und Reformfähigkeit
- vorausschauendes, zielgerichtetes und lösungsorientiertes Handeln
- eingehende Kenntnisse und mehrjährige Erfahrung im Verfahrens- und Verwaltungsmanagement von Vorteil
- Führungskompetenz, Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Fähigkeit zur wirkungsorientierten ökonomischen Verwaltungsführung von Vorteil
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der digitalen Aktenführung sowie in Digitalisierungsprozessen von Vorteil

Der Bewerbung sind die Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse anzuschließen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Bewerbungen sind spätestens bis **9. Februar 2025** an Herrn Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster, wenn möglich per E-Mail an lad@tirol.gv.at, oder sonst postalisch unter Büro Landesamtsdirektor, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl 70-2024/427-1 zu richten. Wird die Bewerbung an anderer Stelle eingebracht, so gilt die Bewerbung nur dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie innerhalb offener Bewerbungsfrist an den Landesamtsdirektor weitergeleitet wurde.

Für nähere inhaltliche Auskünfte steht Ihnen der Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Dr. Klaus Wallnöfer, LL.M., unter der Telefonnummer 0512 9017 1700, gerne zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 9. Jänner 2025

*Für die Landesregierung:
Dr. Herbert Forster
Landesamtsdirektor*

Nr. 12 • Amt der Tiroler Landesregierung • PR-100/F25/1-2025

KUNDMACHUNG

Prüfungskommission für Ziviltechnikerprüfungen beim Landeshauptmann von Tirol

Die beim Landeshauptmann von Tirol eingerichtete Prüfungskommission zur Abnahme von Ziviltechnikerprüfungen für die Fachgebiete **Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie Vermessungswesen** gibt bekannt, dass die nächsten Ziviltechnikerprüfungen

**von Montag, den 7. April 2025
bis Freitag, den 11. April 2025**

stattfinden werden.

Anmeldeschluss: 28. Februar 2025.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Zentrale Baudienste, Herrngasse 3, 6010 Innsbruck (Tel. 0512/508-4009 Frau Bianca Tratter).

Innsbruck, 9. Jänner 2025

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:

Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 13 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-JA.PRÜF-29/2-2025

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2025

Gemäß § 28a Abs. 2 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL 41/2004 idGF. in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL 118/2015 idGF. findet die jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung im Jahr 2025 für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein an folgenden Terminen statt:

Freitag 4. April 2025 und Samstag 5. April 2025,
praktischer Teil / Schießprüfung und Handhabung der Waffen.

Montag 7. April 2025 bis Freitag 11. April 2025,
theoretische Prüfung.

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf, Staatsangehörigkeit und ob es sich um einen Erstantritt handelt, hervorgehen, bis **spätestens Freitag den 28. Februar 2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Subreferat Jagd / Fischerei und Grundverkehr, Zimmer 209, einzubringen (Onlineformular unter Ansuchen um Zulassung zur Tiroler Jungjägerprüfung | Land Tirol).

Verspätet eingelangte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Antrag ist einer Kopie der Geburtsurkunde bzw. der Heiratsurkunde* (*nur, wenn sich der Familienname aufgrund einer Eheschließung geändert hat) sowie einer Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes anzuschließen.

Personen, die in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben, müssen zudem eine aktuelle Meldebestätigung vorlegen.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang kann nachgereicht werden, muss aber spätestens zum Zeitpunkt des praktischen Teils der Prüfung vorliegen (Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung).

Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des genauen Prüfungstermins werden die Prüfungswerber rechtzeitig schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 idGF. und hinsichtlich des praktischen Teils auf § 7 Abs. 2 iVm. § 6 Abs. 1 lit a und Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 idGF. verwiesen.

Die erfolgreiche Ablegung der praktischen Schießprüfung ist Voraussetzung für die Ablegung des praktischen Teils der Handhabung von Jagdwaffen und des mündlichen theoretischen Teils der Jagdprüfung..

Voraussichtliche Kosten und Gebühren:

Antragsgebühr € 14,30, Beilagen (z.B. Geburtsurkunde, Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang,..) je € 3,90, Prüfungsgebühr € 50,-, Barauslagen: Schießstandmiete, Scheiben, Munition, € 30,-, Zeugnisgebühr € 14,30 und € 5,- Verwaltungsabgabe.

Kufstein, 20. Dezember 2023

Der Bezirkshauptmann: Dr. Berek

Nr. 14 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-NSCH/NDM-13/5-2024

KUNDMACHUNG

über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat mit Bescheid vom 4. Dezember 2024, Zahl LZ-NSCH/NDM-13/5-2024, die Erklärung einer Weißkiefer auf dem Grundstück 896/1 (nunmehr Grundstück 898), GB 85020 Lienz, zum Naturdenkmal gemäß § 27 Abs. 7 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 idGF widerrufen.

Dieser Bescheid ist mit 4. Jänner 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Der Widerruf der Erklärung zum Naturdenkmal wurde unter der laufenden Nr. 15 im Naturdenkmalbuch des Bezirkes Lienz eingetragen.

Lienz, 9. Jänner 2025

Für die Bezirkshauptfrau: Mag. Pedevilla

Nr. 15 • Amt der Tiroler Landesregierung • GES-SAN-5001/1/32-2024

VERLAUTBARUNG

über das Mindesteinkommen

der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2025

Aufgrund des § 6 Abs. 9 des Sprengelhebammengesetzes, LGBl. Nr. 35/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 138/2019, wird verlautbart:

Mit Art. 1 § 2 Z 1 der Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz, dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie dem Bundespflegegeldgesetz für das Kalenderjahr 2025, BGBl. II Nr. 417/2024, wurde das Entgelt nach § 5 Abs. 2 ASVG mit € 551,1 festgestellt.

Das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2025 beträgt somit € 6.613,2.

Dieses Mindesteinkommen fällt unter die Steuerbefreiungen des Umsatzsteuergesetzes 1994.

Innsbruck, 2. Jänner 2025

Für die Landesregierung: Dr. Webhofer

Nr. 16 • Amt der Tiroler Landesregierung • Landeskanzleidirektion •
KD-23/130-2024

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich

Lieferung von Kopierpapier
für den Bereich des Amtes der Tiroler
Landesregierung (Jahresbedarf 2025/2026)

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion.

Rückfragen: ausschließlich schriftlich unter den Kommunikationsmöglichkeiten der Vergabepattform www.vergabeportal.at bis spätestens 1. Februar 2025 einlangend.

Auftragstyp: Lieferauftrag.

Ende der Angebotsfrist: 13. Februar 2025, 10.00 Uhr.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Kopierpapier für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2025/2026.

Leistungszeitraum: 1. April 2025 bis 31. März 2026.

Vorgesehener Leistungsbeginn: 1. April 2025.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate beginnend ab dem Ende der Angebotsfrist.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen uneingeschränkt und gebührenfrei unter <https://tirol.vergabeportal.at/Detail/202232> zur Verfügung.

Angebotsabgabe: Die Abgabe von Angeboten in Papierform ist ebenso wenig zulässig wie die Abgabe von mündlichen Angeboten oder Angeboten per Telefax.

Angebote, die nicht bis längstens Donnerstag, den 13. Februar 2025, 10.00 Uhr über die Vergabepattform der ANKÖ Service G.m.b.H. abgegeben werden, werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss statt.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 9. Jänner 2025

Für die Landesregierung: Agreiter

Nr. 17 • Amt der Tiroler Landesregierung • Landeskanzleidirektion •
KD-50/688-2024

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich

Lieferung eines Flachbett Applikators für das Land Tirol

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion.

Rückfragen: ausschließlich schriftlich unter den Kommunikationsmöglichkeiten der Vergabepattform www.vergabeportal.at bis spätestens 31. Jänner 2025 einlangend.

Auftragstyp: Lieferauftrag.

Ende der Angebotsfrist: 12. Februar 2025 10.00 Uhr.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Auftrags Lieferung eines Flachbett Applikators für das Land Tirol samt Installation und Einschulung der Mitarbeiter des Landes Tirol.

Vorgesehener Leistungsbeginn: 31. März 2025.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate beginnend ab dem Ende der Angebotsfrist.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen uneingeschränkt und gebührenfrei unter <https://tirol.vergabeportal.at/Detail/202221> zur Verfügung

Angebotsabgabe: Die Abgabe von Angeboten in Papierform ist ebenso wenig zulässig wie die Abgabe von mündlichen Angeboten oder Angeboten per Telefax.

Angebote, die nicht bis längstens Mittwoch, 12. Februar 2025 10.00 Uhr über die Vergabepattform der ANKÖ Service G.m.b.H. abgegeben werden, werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschieden.

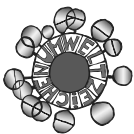
Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss statt.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 9. Jänner 2025

Für die Landesregierung: Agreiter



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck